[1290.] Wir bitten höflich, und zwar sogleich nach Erscheinen, antiquar. Kataloge in 2 bis 4facher Anzahl übersenden zu wollen.

Hochachtungsvoll
C. H. Beck'sche Buchhandlung
in Nördlingen.

[1291.] **Inserate**
für das **Bremer Handelsblatt**, vereinigt mit **Hübner's Statistischen Nachrichten**, sind bei dessen großer Verbreitung stets von gutem Erfolge, was ich in vorkommenden Fällen zu berücksichtigen bitte.

Der Raum einer Petitzeile wird mit 2 Ngr berechnet und in laufende Rechnung gestellt.

Heinrich Hübner in Leipzig.

[1292.] **Zu Anzeigen**
empfehle ich den Herren Verlegern

Die Weimarische Zeitung
(früher Verlag von W. Hoffmann),

welche vom Jahre 1854 an in meinen Verlag übergeht und täglich erscheint. Als Landeszeitung hat dieselbe einen großen und gebildeten Leserkreis in allen Theilen des Großherzogthums. Der Insertionspreis der Zeile beträgt **nur 10** Ng. Das mit der Zeitung verbundene Feuilleton bespricht die wichtigsten literarischen Erscheinungen. Für eine baldige Besprechung der mir zu diesem Behufe eingesandten Schriften werde ich Sorge tragen.

Weimar. **J. Böhlau.**

[1293.] **Bekanntmachungen**
aller Art finden durch die

Illustrirte Zeitung

die weiteste Verbreitung, und betragen die Insertionskosten einer viergespaltenen Nonpareillezeile oder deren Raum 3 Ngr netto.

Leipzig. **J. J. Weber.**

[1294.] Heute versandte ich meine Remittendenfactur in doppelter Anzahl, und wollen diejenigen Handlungen, welche übergangen sein sollten, gef. verlangen.

Zugleich mache ich hierdurch nochmals darauf aufmerksam, daß ich von

Goltz, Kleinstädter in Egypten,
Osterwald, Im Grünen,
Palleske, König Monmouth

durchaus keine Disponenden gestatten kann und dieselben, wo sie dennoch vorkommen, **unbedingt** streichen muß.

Berlin, d. 23. Jan. 1854.

F. Duncker.
(W. Besser's Verlag.)

[1295.] **Anzeige für Preußische Handlungen.**

Die „**Fliegenden Blätter**" aus dem Rauhen Hause, sowie auch das „**Beiblatt**" sind **in Preußen** für 1854, ohne irgend eine vorhergegangene Anzeige bei uns, pr. Exemplar mit 15 Sgr Stempel belegt worden. Die geehrten Collegen in **Preußen** bitten wir, ihre Besteller ein wenig zu vertrösten; wir hoffen, daß sich bald die Einrichtung hat treffen lassen, die den Lesern dieser Blätter eine Steuer, wodurch dieselben resp. um die **Hälfte**, oder gar um's **Zweifache** vertheuert werden, erspart.

Horn, im Januar 1854.

Die Agentur des Rauhen Hauses.

[1296.] **In Sachen des Mainzer Speditionswesens an die Herren Collegen.**

In der Erwartung, Herr Kunze werde durch eine Fortsetzung seiner Mittheilungen das Material zu seiner Charakteristik vervollständigen, verschoben wir unsere Antwort bis heute; doch auch die beiden, sub # 489 und 609 des diesj. Börsenbl. dem deutschen Buchhandel vorgesetzten Proben bieten des Stoffs so viel, daß jeder anständige Mann mehr wie zur Genüge daran haben dürfte.

Da unsre Antwort nur für die Collegen, nicht aber für Herrn Kunze bestimmt ist, beschränken wir uns einfach auf eine wahrheitgetreue Darlegung der Thatsachen.

Herr Kunze sagt selbst:

„Die Herren Beck & Fränkel fanden es, da der Mainzer Verlag, welcher durch ihre Hände gehe, bedeutend sei, wünschenswerth, wöchentliche directe Zusendungen von Mainz zu erhalten."

Hierauf reducirt sich also die uns von Herrn Kunze zweimal vorgerittene Phrase von der Ehre, welche ihm der süddeutsche Buchhandel durch diesen Beweis von Vertrauen erwiesen.

Herr Kunze sagt ferner:

„Nach Mittheilung des betreff. Circulairs von B. & Fr. an die hiesigen Verleger trat die Sache ins Leben und fand die Zustimmung aller hiesigen Firmen."

Auf eine deßfallsige Anfrage bei den hiesigen Verlegern erwiderten die Faber'sche Buchh., die Herren Ed. Janitsch, Flor. Kupferberg, Jos. Stenz und V. v. Zabern, daß eine Zustimmung ihrerseits nie erfolgt, die Angabe des Herrn Kunze daher mindestens ein — Irrthum sei!

Der verstorbene College Kirchheim allein ließ nebst Herrn J. G. Wirth Sohn, und ersterer nur zeitweilig und widerstrebend, Paquete verabfolgen; alle übrigen Handlungen nur, wenn der Bote mit dem Zettel in der Hand die Paquete quasi erpreßte.

Aber, wird man fragen, warum unterstützte denn der Mainzer Verlagshandel eine an und für sich zweckmäßige Idee nicht?

1) Weil dem Einzelnen dadurch Stoff zu den eigenen Sendungen entzogen wurde, und die übrigen Paquete um so länger liegen bleiben mußten, und
2) **weil das Vertrauen, welches ein Commissionair in Anspruch nimmt, dem Briefe, Zettel und Paquete in die Hand gegeben werden, Sache der persönlichen Ansicht ist und sich nicht vorschreiben läßt, und weil dasselbe, mit Berücksichtigung von Herrn Kunze's Stellung zu dem ganzen Mainzer Buchhandel, unsererseits demselben nicht gewährt werden kann.**

Uebrigens packen die Herren Kirchheim und Kupferberg jede Woche direct nach Stuttgart, und ist damit Jedem von uns Gelegenheit gegeben, seine Paquete beizuschließen. Auch bezweifeln wir nicht im Geringsten, daß die Committenden der Herren Beck & Fr. mit dieser Gelegenheit billiger bedient werden, als mit der von Herrn Kunze angestrebten, da auf ersteren Ballen keine Emballagekreuzer haften.

Schließlich erklären wir wiederholt, und namentlich als Antwort auf die von den verschiedensten Seiten uns zugegangenen Aufforderungen, für die wir bei dieser Gelegenheit unsern freundlichsten Dank sagen, daß der von den Herren Beck & Fränkel der Unwahrheit geziehene Artikel in der südd. Buchhändlerzeitung weder direct noch indirect von uns veranlaßt, dieser Vorwurf uns also in keiner Weise treffen kann.

Die Wahrheit vorstehender Angaben bestätigen in allen ihren Theilen:

G. Faber'sche Buchhdlg.
Eduard Janitsch.
Frz. Kirchheim.
F. Kupferberg.
Jos. Stenz.
Victor v. Zabern.

P. S. Vorstehende Erklärung war zur Absendung bereit, als uns Nr. 10 des Börsenblattes zukam, worin die Herren Beck & Fränkel, sub Nr. 965, ihre Gegner — sic! — nochmals der Unwahrheit beschuldigen. Wir fordern daher die Herren Beck & Fränkel auf, zu erklären, ob sie unter ihren Gegnern die oben mitunterzeichneten Handlungen, Fr. Kirchheim, Fl. Kupferberg und V. v. Zabern, verstanden und diese der Lüge beschuldigen wollten.

Die Obigen.

[1297.] **Vorläufige Anzeige und Warnung.**

Da mir das ausschließliche Verlagsrecht an den Werken

Sir Edw. Bulwer Lytton's

(in englischer Sprache) für Deutschland zusteht, so warne ich vor dem Verkaufe der jetzt in London erscheinenden, sogenannten Schillingsausgabe derselben in allen deutschen Staaten, welche internationales Verlagsrecht mit England anerkannt haben.

Dieser Vertrieb in den eben erwähnten Ländern ist widerrechtlich, und ich bin es der Wahrung meiner Interessen schuldig, gegen denselben mit allen Mitteln, welche mir die bestehende Gesetzgebung über literarisches Eigenthum gibt, auf Grund der in meinen Händen befindlichen Contracte und Verlagsscheine, einzuschreiten.

Leipzig, d. 18. Januar 1854.

Bernhard Tauchnitz.

[1298.] **Theodor Thomas** in Leipzig empfiehlt:

Versendungsliste 1854, bis 1. Dec. 1853 berichtigt. 10 Ngr.
Zahlungsliste 1854, bis 1. Dec. 1853 berichtigt. 9 Ngr.
Dieselbe mit Fließpapier durchsch. 10 Ngr.
Abschlußbücher. 600 Conti = 22½ Ngr, 700 = 25 Ngr, 800 = 1 ₰, 1000 = 1 ₰ 5 Ngr.
Abschlußformulare à Buch 12 Ngr (384 St.) à 100 × 3 Ngr
Avisofacturen. 24 St. 11 Ngr, 50 × 20 Ngr.

Bei Bestellung von Abschlußformularen und Abschlußbüchern bitte zu bemerken, ob auf einer Seite oder beiden Seiten bedruckt, ob mit Netto. oder Ordin. und Netto.

Proben stehen zu Diensten.

(vide Wahlzettel Nr. 195.)

[1299.] **Englische Journale für 1854**
liefere ich zu dem hiesigen Netto-Preise mit 10 % Commission, franco Leipzig. Dieselben gehen regelmäßig am 1. eines jeden Monats von hier ab. Englisches Sortiment liefere ich zu denselben Bedingungen und erbitte mir Ihre geehrten Bestellungen.

London. **Franz Thimm.**